

Einschreiben

Herr Prof. Dr. med.
Stefan Eggli
Christoffelgasse 6
3011 Bern

Olten, 19/09/2019

Verfügung

in Sachen

**Stefan Eggli
Christoffelgasse 6
3011 Bern**

betreffend

Anerkennung Sparte „OP I“

Die PaKoDig hat an ihrer Sitzung vom 12/09/2019 den Antrag diskutiert und verfügt wie folgt:

**Die PaKoDig erteilt die Anerkennung der Sparte „OP I“ für
STEFAN EGGLI per 01/07/2019.**

Begründung

1. Formelles

Die Überprüfung und die operative Umsetzung des Spartenkonzepts fällt gemäss Ziff. 1 Abs. 1 der PaKoDig-Vereinbarung in die Kompetenz der PaKoDig.

Aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt der vorliegende Entscheid der PaKoDig in sinn- gemässer Anwendung der neuen EVG-Praxis zur Rechtsnatur des Zahlstellenregisters von santésuisse (Urteil vom 27. März 2006, K139/04) in der Form einer Verfügung.

2. Materielles

Auf Grund der zur Verfügung gestellten Unterlagen kommt die PaKoDig zum Schluss, dass die Voraussetzungen für die Spartenanerkennung OP I erfüllt sind.

Freundliche Grüsse
PaKoDig TARMED



Sabine Zehnder
Präsidentin PaKoDig



Maja Eckold
Vize-Präsidentin PaKoDig

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen bei der zuständigen Paritätischen Vertrauenskommission (PVK) schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine kurze Darstellung des Sachverhalts und eine Begründung enthalten. Der weitere Rechtsweg richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Nach Ablauf der Beschwerdefrist, die nicht erstreckt werden kann, wird der vorliegende Entscheid formell rechtskräftig.